

INNOVATIONSPROJEKT GOTTFRIED BAUMGARTNER HAGENDORN

UM- UND OFFENLEGUNG WUHRGRABEN

Kurzbericht Baueingabe: Beilage zu Plan-Nr. KOE-100-21

27.05.2021

Ort: Flurstrasse 41:
Parzellen 971, 973, 978, 1205, 2047, 2196, 2197, 2198, 2496, 2497, 2498, 2499, 3095, 3096, 3097
6332 Hagendorn

Grundeigentümer: G. Baumgartner AG
Flurstrasse 41
6332 Hagendorn



Projektverfasser:

koepflipartner landschaftsarchitekten GmbH BSLA
Neustadtstrasse 3
6003 Luzern

Autorin und Projektleitung:

Blanche Keeris

weitere Projektbeteiligte:

Totalunternehmer Alfred Müller AG
vertreten durch: Martin Heinis

1. Auslöser und Ausgangslage

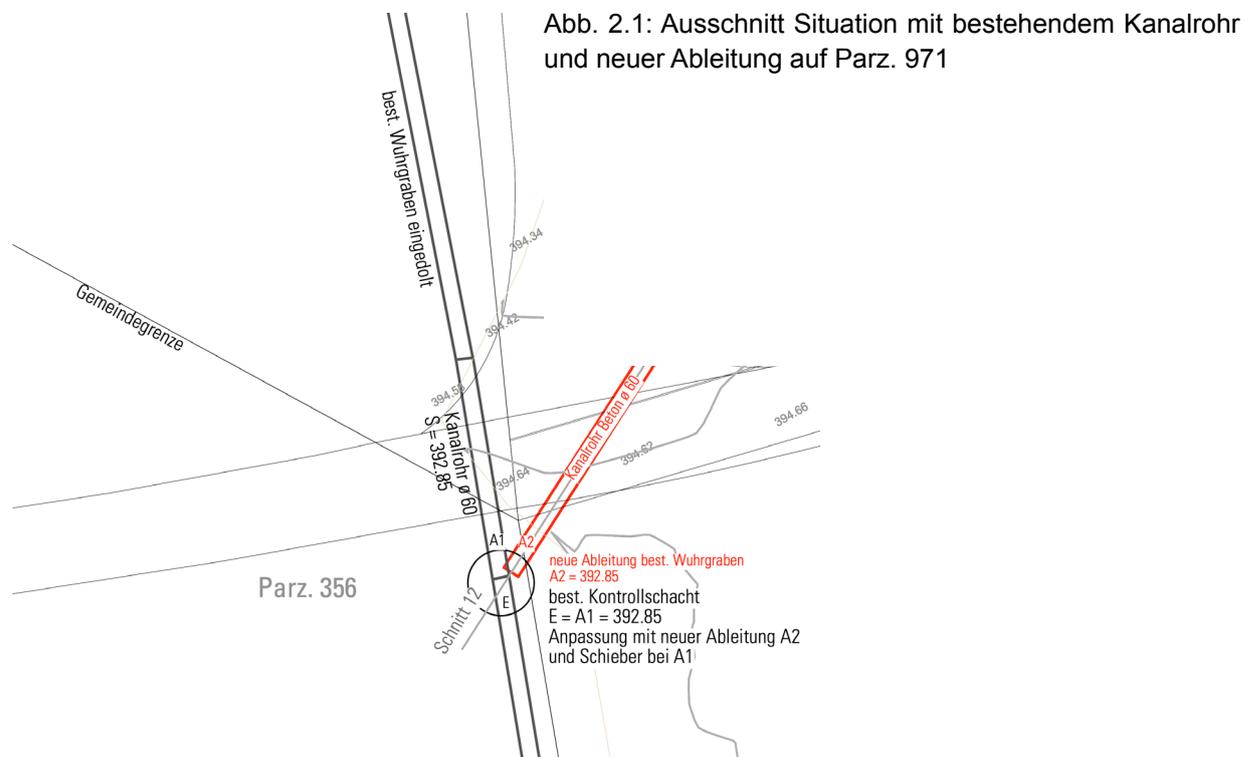
In unmittelbarer Nachbarschaft zur Parzelle 971 auf dem Areal der Fensterfabrik G. Baumgartner AG verläuft als kanalisiertes und unter Terrain eingedoltes Gewässer der Wuhrgraben der Allmend Hagendorn. Dieses Bauwerk wurde 1952 zur Entwässerung der umliegenden Landwirtschaftsflächen errichtet, zudem wurde der Allmendbach in den unterirdischen Kanal eingeleitet.

Nach einer gemeinsamen Sitzung mit Vertretern der Gemeinde (Umwelt und Raumplanung), des Kantons (Amt für Wald und Wild; Amt für Raum und Verkehr - Natur und Landschaft) sowie des LLC (Lebensraum Landschaft Cham) wurde eine Öffnung des Wuhrgrabens im Bereich des Planungssperimeters in das Richtprojekt Umgebung des Bebauungsplanes Allmend Hagendorn (Erneuerung, Entwicklung und Erweiterung der Fabrikanlage) aufgenommen.

2. Kurzbeschreibung Projekt Baueingabe

Im eingedolten Bereich des Wuhrgrabens, welcher parallel zur Parzelle der Fensterfabrik Baumgartner verläuft, wird der Regelabfluss des Wassers ab einem bestehenden Kontrollschacht auf die Parzelle umgeleitet und in einem offenen Gewässer mit naturnah gestalteten Ufern bis zum bestehenden offenen Kanal geführt.

Das bestehende Kanalrohr wird mit einem Schieber abgetrennt, bleibt jedoch weiterhin für allfällige Drainagen der angrenzenden Landwirtschaftsflächen in Betrieb.



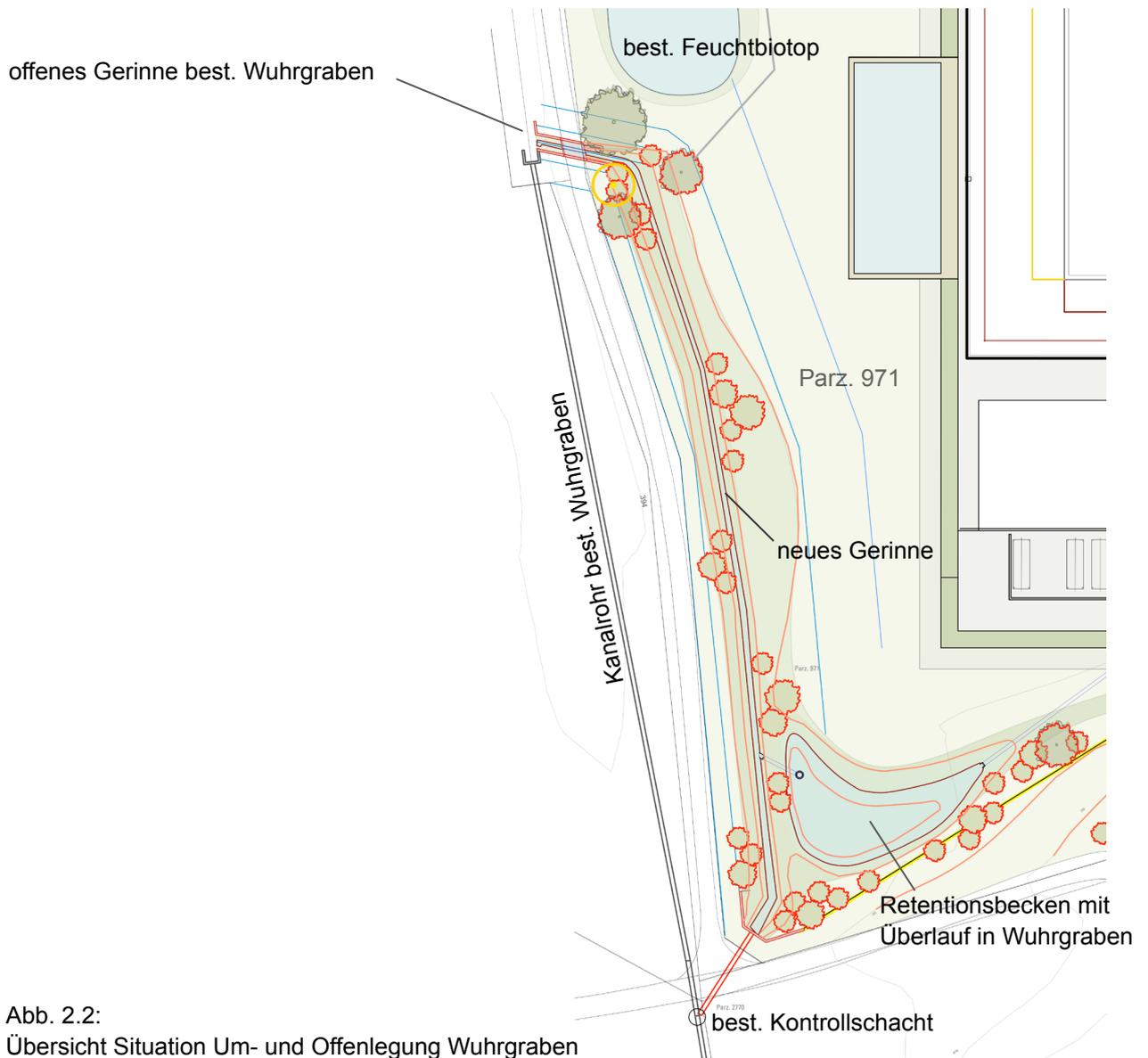


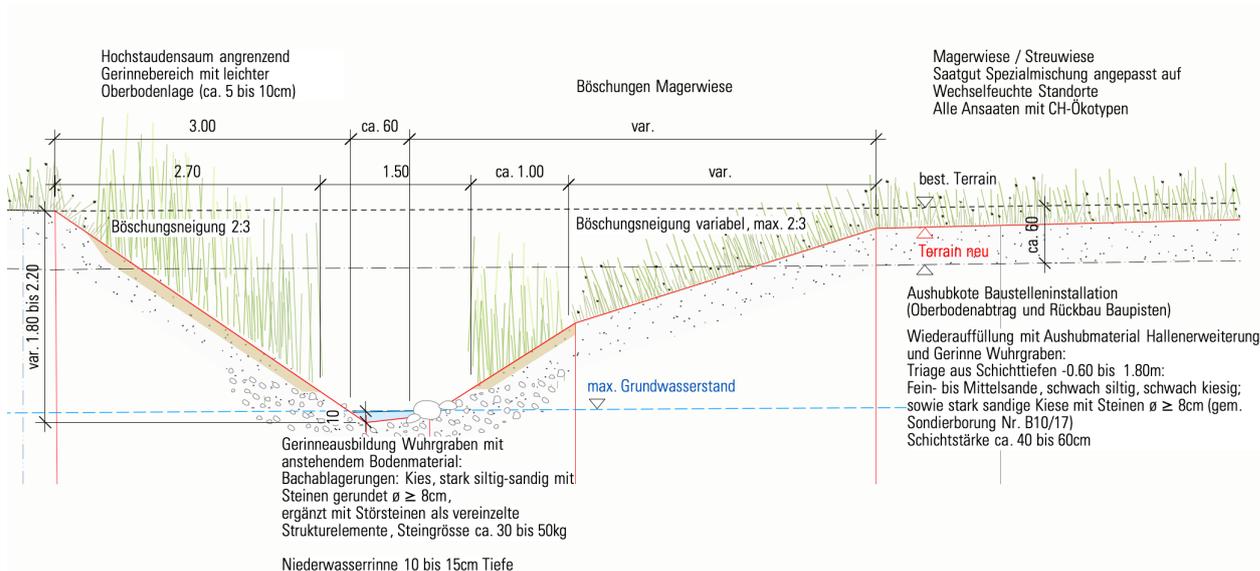
Abb. 2.2:
Übersicht Situation Um- und Offenlegung Wuhrgraben

Auf der Parzelle 971 wird ein neues Einlaufbauwerk erstellt und im Anschluss der Wuhrgraben als offenes naturnahes Gewässer geführt. Beim Übergang des bestehenden Kanalrohres in ein offenes Bauwerk mit Wildbachrinne wird der neue Wuhrgraben wieder in das ursprüngliche Gewässer geleitet. Eine Weiterführung auf dem Areal der Fensterfabrik wurde aufgrund des Schutzstatus der bestehenden Amphibienlaichgewässer und der tiefen Lage des Gerinnes als schwierig realisierbar eingestuft und bereits in der Phase Bebauungsplan verworfen.

Der neue Wuhrgraben lehnt sich in seiner Gestaltung an das Bauwerk von 1952 an: die Grundstücksabgewandte Böschung wird mit einer Neigung von 2:3 identisch ausgeführt und es werden keine künstlichen Mäander oder Gerinneaufweitungen gestaltet. Dies wäre auch aufgrund des sehr geringen Sohlengefälles von 0.3% und einem geringen Abfluss in Trockenperioden problematisch.

Die grundstückszugewandte Böschung ist variabler gestaltet und in gewissen Bereichen auf eine Neigung von bis zu 1:10 abgeflacht. Hochstaudenfluren entlang der Gerinnesohle sorgen für eine ausreichende Beschattung, die Bestockung mit einheimischen Wildgehölzen erfolgt nur zurückhaltend. Die Gerinnesohle wird im anstehenden Untergrund natürlich ausgebildet. Sohlenfixpunkte sind, abgesehen vom Bereich der Ein- und Auslaufbauwerke, voraussichtlich nicht erforderlich.

Abb. 2.3: Normprofil, Ausschnitt aus Plan-nr. KOE-100-21 Baueingabe Um- und Offenlegung Wuhrgraben



Ziel der Um- und Offenlegung ist eine optimale Vernetzung der ökologischen Ausgleichsflächen innerhalb des Areals und der umliegenden Naturräume, sowie die Schaffung neuer artenreicher Lebensräume. In den abgeflachten Uferbereichen und angrenzenden Flächen sind ausserdem spezielle Strukturen zur Förderung von Kleintieren wie Steinlinsen und Asthaufen vorgesehen.

Unterhalts- und Pflegemassnahmen sind im Plan KOE-900-10 Pflegekonzept ökologische Ausgleichsflächen beschrieben.